

Öffentliche Bekanntmachung

Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zum Schuljahr 2026 / 2027

Für Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2019 bis 30.09.2020** geboren sind, beginnt zum **01.08.2026** die Schulpflicht gemäß dem § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG). Der erste Schultag ist Montag, der 24.08.2026.

Um Ihr Kind in der zuständigen Grundschule anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellungen werden gewöhnlich in den Kindertagesstätten (Kita) vorgenommen, welche die Kinder besuchen. Kinder, die keine Kita besuchen (Hauskinder) oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen ebenso an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die **Teilnahmebescheinigung ist bei der Schulanmeldung in der Grundschule vorzulegen!** (§ 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung - SfFV))

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern, deren Kinder in der Tagespflege betreut werden bzw. Hauskinder sind, ihre Kinder in der Kita „Werderaner Früchtchen“ Hoher Weg 158, 14542 Werder (Havel), in der **42. KW vom 13.10.2025 bis 17.10.2025**, an.

Für Auskünfte und Terminvereinbarungen steht Ihnen die Leitung der Kindertagesstätte „Werderaner Früchtchen“ – Frau Zühlsdorf -, telefonisch unter der Rufnummer 03327- 4 30 85 oder per E-Mail kita-werderaner-fruechtchen@kita-werder.de, zur Verfügung.

Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

gez.

Manuela Saß

Bürgermeisterin